

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die »Ostseeapartements Rügen«, nachstehend »OAR« abgekürzt, Granitzer Str. 8, 18586 Ostseebad Sellin, sind für die Eigentümer ausgesuchter Apartments, Ferienwohnungen/-häuser ausschließlich als Vermittler tätig. Wir schließen im Auftrag des Eigentümers, für diesen als dessen Vertreter einen Vertrag ab. Der Name des Beherbergungsobjektes wird auf der jeweiligen Reservierungsbestätigung genannt.

1. Reiseanmeldung/Beherbergungsvertrag

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrags verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Appartement/Ferienwohnung/-haus mittels einer Reservierungs-/Buchungsbestätigung zugesagt oder - falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war - auch mündlich oder telefonisch bereitgestellt worden ist.

1.2. Bei Buchungen von Partneragenturen treten wir ebenfalls als Vermittler auf und schicken Ihnen die gültigen Reisebedingungen der Partner zur Kenntnis und Zustimmung.

2. Bereitstellung der Ferienwohnungen/-häuser/Apartements

2.1. Reservierte Ferienwohnungen/-häuser/Apartements stehen Ihnen am Anreisetag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung der reservierten Zimmer ausnahmsweise nicht bis 18.00 Uhr erfolgt. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten sich die OAR das Recht vor, kurzfristig bestellte Apartments, für die ein Anzahlungsbetrag nicht eingegangen ist, nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Sie werden gebeten am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr das Appartement besenrein zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel/Keycard an der Rezeption bzw. bei benannten Personen abzugeben.

2.2. Die OAR sind berechtigt, bei verspätetem Auszug Mehrkosten zu berechnen.

3. Reiserücktrittskostenversicherung

Im Miet-/Reisepreis ist keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss dieser. Bitte benutzen Sie dafür den Überweisungsträger der Europäischen Reiseversicherung AG, den Sie mit der Reservierungsbestätigung erhalten. Abschlussfrist: Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

4. Anzahlung/Bezahlung

4.1. Mit Vertragsabschluss (Zugang der Reservierungs-/Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung des Reisepreises fällig und innerhalb von 7 Tagen an uns zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Bei einem Aufenthalt bis zu 7 Übernachtungen 150,- EUR und bei mehr als 7 Übernachtungen 200,- EUR. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages muss bis spätestens zwei Wochen vor Anreise dem aufgeführten Konto gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Reservierungen - weniger als 14 Tage vor Anreise - ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis zu zahlen.

4.2. Die OAR sind nur dann an die Reservierungs-/Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in korrekter Höhe auf dem Geschäftskonto vor Anreise eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

5. Stornierungsgebühren/Rücktritt vom Vertrag

5.1. Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Partner erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Posteingangsstempel) bei den OAR. Im Falle Ihres Rücktrittes können wir pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei denen wir ersparte Aufwendungen sowie die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Objektes berücksichtigt haben. Bei Rücktritt des Kunden gelten folgende Bedingungen:

- Bei einem Rücktritt bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn 50,- Euro.

- Bei einem Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Übernachtungspreises.

- Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zum Tag vor Belegungsbeginn 80% des Übernachtungspreises.

- Bei Nichtanreise bzw. Stornierung nach Reisebeginn wird die vollständige Rechnungssumme fällig bzw. kann nicht zurückerstattet werden.

5.2. Ansprüche und Rechte aus den im Beherbergungsvertrag getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung der OAR an Dritte übertragen werden.

5.3. Gelingt es uns, dass Objekt bei einem Rücktritt ab dem 60. Tag vor Belegungsbeginn anderweitig zu belegen, so beträgt die Bearbeitungsgebühr 70,- EUR.

6. Rücktritt der OAR

6.1. Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung (dieses kann auch mündlich erfolgen) vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objektes und des Inventars. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an rechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen, einschließlich der uns eventuell von den Eigentümern gutgeschriebenen Beträge.

6.2. Die OAR haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, Terroranschläge, Umweltkatastrophen, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste der OAR oder deren Lieferanten beeinflusst werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns vertretbaren Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Wir bezahlen jedoch diejenigen Beträge zurück, die wir aus einer anderweitigen Vermietung des Objektes erlangen.

8. Haftung und Pflichten

8.1. Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit den OAR. Die angegebene max. Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Mietobjekt zu verlassen.

8.2. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder Ähnlichem auf den Grundstücken ist nicht erlaubt. Sie verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden, dass Objekt pfleglich zu behandeln.

8.3. Die OAR haften für alle mit Ihnen vereinbarten Leistungen. Sie haften in vollem Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Die Haftung der OAR wird auf Schäden beschränkt, die von der OAR vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, es sei denn es handelt sich um Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Für derartige Schäden haftet die OAR unbeschränkt.

8.4. Die OAR haften nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz sowie Unterstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

8.5. Sie werden gebeten unmittelbar nach Ankunft die Inventarliste zu überprüfen. Etwaige Fehlbestände sind spätestens am ersten Tag an der Rezeption bzw. bei benannten Personen mitzuteilen.

8.6. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen gesäubert werden. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Reinigung durch die OAR oder dessen Beauftragten. Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung sind wir berechtigt, die entstehenden Kosten für den Mehraufwand zu berechnen.

8.7. Sie verpflichten sich weiter bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

8.8. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind unverzüglich, noch während seines Aufenthaltes gegenüber der OAR schriftlich anzuzeigen.

8.9. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit den OAR mitgebracht werden. Dieses muss in der Reservierung angezeigt werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast.

9. Weitere Obliegenheiten des Kunden

9.1. Mängel der Vermittlungsleistung von OAR sind dieser gegenüber noch während seines Aufenthaltes unverzüglich schriftlich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

9.2. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Nutzers aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine dem Nutzer zumutbare Abhilfe durch OAR möglich gewesen wäre.

9.3. Für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, sowie für Schäden, die Ihnen oder Ihren Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Belegungsobjektes oder seiner Einrichtungen entstehen, haften wir nicht, es sei denn, dass uns eine schuldhaftige Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflicht zur Last fällt. Die Haftung ist auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, beschränkt, es sei denn die Schäden betreffen folgende Rechtsgüter: Leben, Körper, Gesundheit. Für Schäden an diesen Rechtsgütern haftet die OAR unbeschränkt.

9.4. Eine Buchung von durch OAR vermittelten Touristikleistungen ist erst ab Erlangung der vollen Geschäftsfähigkeit möglich.

10. Verjährung, Sonstiges

10.1. Ihre Ansprüche sowie die Ihrer Mitreisenden uns gegenüber - gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag.

10.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausgeschlossen.

10.3. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxbeträge sind im Reisepreis nicht enthalten! Für den Aufenthalt ist eine Kurtaxe lt. Satzung der jeweiligen Gemeinde zu entrichten.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bergen vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Alle Geschäftsbedingungen älteren Datums verlieren mit Erscheinen der neuen Geschäftsbedingungen Ihre Gültigkeit.
Ostseeapartements Rügen

Stand: Januar 2011